Ortsgemeinde Birgel

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 19.12.2013 fand in Birgel, im Bürgerhaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Günter Klinkhammer eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Birgel statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Friedhof Birgel - Verlängerung von Nutzungsrechten nach Ablauf der Nutzungszeit

Sachverhalt:
Bisher wurde stillschweigend geduldet, dass Gräber, an denen die Ruhezeit bzw. das Nutzungsrecht abgelaufen ist, weiterhin bestehen bleiben konnten. Da die Ortsgemeinde jedoch mit einem unausgeglichenen Haushalt darauf angewiesen ist, alle möglichen Einnahmen auszuschöpfen, um den Friedhofshaushalt bzw. den Haushalt der Ortsgemeinde auszugleichen, ist die Gemeinde verpflichtet, in den kommenden Jahren eine weitere Nutzung der abgelaufenen Grabstellen nur gegen Zahlung einer Verlängerungsgebühr zu dulden. Die Verwaltung empfiehlt, wenn der erforderliche Platz auf dem Friedhof vorhanden ist, sowie eine Verlängerung der Grabstätte aus planerischen Gegebenheiten möglich ist, die Grabstellen auf Antrag der Nutzungsberechtigten um 5 Jahre zu verlängern. Über eine weitere Verlängerung muss im Einzelfall entschieden werden.

Beschluss:
Der Ortsgemeinderat erteilt seine Zustimmung, das Nutzungsrecht bei abgelaufenen Grabstellen auf Antrag um bis zu 5 Jahren zu verlängern. Eine Wiederbelegung ist nicht möglich. Der Ortsbürgermeister sowie die Verwaltung werden beauftragt, im Einzelfall zu prüfen, ob eine Verlängerung der entsprechenden Grabstelle möglich ist. Die Gebühr für die Verlängerung errechnet sich anteilmäßig gemäß den in der Haushaltssatzung für das jeweilige Haushaltsjahr festgesetzten Gebühren. Sollte kein Antrag auf Verlängerung gestellt werden, sind die Angehörigen aufzufordern, die Grabstellen in einer angemessenen Frist einzuebnen.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung
In der nichtöffentlichen Sitzung stand eine Finanzangelegenheit zur Beratung und Beschlussfassung an.